

schließen, da die Versorgung über den Persischen Golf stark unter dem Krieg mit dem Irak leidet. Unter anderem wurden die in der Schah-Zeit wegen zu hoher Kosten aufgegebene Pläne reaktiviert, eine Eisenbahnlinie durch Belutschistan nach Pakistan zu bauen.

Insgesamt bleibt die Zukunft des Iran vorerst ungewiß – nicht der außenpolitischen, sondern der innenpolitischen Probleme wegen. Die Herrschaft der Fundamentalisten ist keineswegs gefestigt, da sie zu viele Gruppen zum Feind haben. Allerdings gibt es *keine geschlossene Opposition*, und vorerst ist kein ernst zu nehmender Gegner in Sicht. Vieles hängt davon ab, ob man die wirtschaftlichen

Probleme in den Griff bekommt, doch die Aussichten dafür sind angesichts fehlender Konzepte nicht allzu gut. Sollten sich die innenpolitischen Schwierigkeiten verstärken, könnte es aber immerhin sein, daß sich die Opposition zusammenfindet. Dann müßten sie einen Gegner fürchten, der bereits jetzt wieder innerlich gestärkt ist – die Armee. Daß man hier einiges befürchtet zeigt die Tatsache, daß Khomeini Anfang Juli wieder eine Anordnung erließ, nach der die Gesinnungstreue der Armee überprüft werden soll (Le Monde, 9. 7. 81). Mit einer Militärdiktatur würde sich der Kreis dann jedoch auf dieselbe Art schließen, wie er sich schon einmal nach der Revolution von 1905 schloß.

Peter Drews

Tagungen

Zaghafter Fortschritt der Wertediskussion

Zu einer Tagung in Tutzing

Unter dem Motto „Kennt die Politik noch Werte?“ stand vom 26. bis 30. Juni die 28. Jahrestagung des Politischen Clubs der Evangelischen Akademie Tutzing. Fünf Jahre sind vergangen, seit im Mai 1976 die Grundwertediskussion in der Katholischen Akademie Hamburg angestoßen und in den folgenden Jahren von zahlreichen Institutionen, Verbänden, Parteien und auch den Kirchen mit immer neuen Aspekten versehen wurde. (Vgl. HK, Juli 1976, S. 356 ff.; August 1976, S. 381 ff. u. S. 419 ff.; Januar 1977, S. 13 ff.; März 1977, S. 160 f.; September 1977, S. 449 ff.; Dezember 1977, S. 614 ff.; Juli 1979, S. 357 ff.; November 1979, S. 561 ff.; April 1980, S. 161 ff.; Juli 1980, S. 362 ff.) Standen zunächst die parteipolitisch unterschiedlichen Interpretationen der als Staats- und Gesellschaftsziele allseits akzeptierten Grundwerte Freiheit, Gleichheit, Solidarität und die damit verbundenen Aufgaben für Staat, Gesellschaft und Kirche, bzw. deren sinnstiftende Kompetenz im Mittelpunkt der Beiträge, so ließ sich nach ca. eineinhalbjähriger Dauer die zunehmende Tendenz erkennen, durch *Konkretisierung der Begriffe* den Einzelnen und die gesellschaftlichen Institutionen stärker in die Diskussion einzubeziehen und auch zu fordern. Dieser Entwicklung versuchte jetzt auch die Evangelische Akademie Tutzing gerecht zu werden, indem man nicht nach „Grund“-Werten, sondern nach „Werten“ fragte und somit schon begrifflich weiter Raum gelassen wurde für einen breiten Fächer von Inhalten. Originell wirkte die Veranstaltung weniger durch Inhalte und durch die Art der Diskussion, als vielmehr deshalb, weil fast alle der geladenen Referenten sich erstmals – zumindest vor einer breiten Öffentlichkeit – zur Wertediskussion äußerten.

Die Verfassung und die Metaphysik

Den Werten „Freiheit und Gerechtigkeit“ war der Vortrag des Kölner Staatsrechtlers Prof. *Martin Kriele* gewidmet, der sich besonders durch eine breite historische Grundlegung der ideen- und verfassungsgeschichtlichen Entwicklung auszeichnete. Kriele wies auf die verbindenden Elemente und das Fortschreiten der Gedanken von Freiheit und Gerechtigkeit seit der Magna Charta von 1215 hin, in der erstmals ein Souverän an das Recht gebunden wurde. Als eine weitere Stufe in der Entwicklung des Wertes Freiheit nannte Kriele das 17. Jahrhundert in England „das Jahrhundert des Kampfes gegen den Absolutismus und der beiden großen Revolutionen“, dem wir die Formel der Gewaltenteilung und die Entstehung der Grundrechte verdanken, welche schließlich durch die naturrechtliche Begründung der Menschenrechte im 18. Jahrhundert ihre wichtigste Ausprägung erfuhren.

Zur Aktualisierung des Verhältnisses zwischen Freiheit und Gleichheit beitragend, nahm Kriele zu der weitverbreiteten These Stellung, daß in einem politischen System der Freiheit zwangsläufig gesellschaftliche Ungleichheit, ja im Extremfall sogar Ausbeutung und Unterdrückung entstehe. Freiheit gäbe es nur auf Kosten der Gleichheit und Gleichheit nur auf Kosten der Freiheit, so die Kurzformel. Diesen Trugschluß versuchte er unter Verweis auf das *Spannungsverhältnis* der beiden Begriffe und die Angewiesenheit aufeinander zu lösen: wenn die „äußerste Freiheit zu äußerster Ungleichheit“ führe, so hieße das doch, „daß sie eben damit auch zur Unfreiheit ... nämlich

für die Abhängigen und Unterdrückten“ führe. Und umgekehrt: „Wenn die Herstellung von Gleichheit auf Kosten der Freiheit durchgesetzt werden muß, so heißt das doch, es besteht nicht Gleichheit, sondern Ungleichheit, nämlich zwischen den Machthabern, die die Gleichheit durchsetzen wollen, und den ihrer Macht Unterworfenen.“

Auf der Ebene der verfassungsrechtlichen und rechtsphilosophischen Abstraktion argumentierte auch Prof. *Christian Starck*, Göttingen, der über „Menschenwürde als Verfassungsgarantie“ referierte. Die Garantie der Menschenwürde stehe an der Spitze fast aller neuerer westeuropäischer Verfassungen, wodurch den betreffenden Staaten im Inneren eine doppelte Aufgabe erwachse: einmal die Ächtung von Folter und Hypnose etc. im Strafvollzug, das Verbot grausamer Strafen, die Abschaffung der Todesstrafe, zum anderen die Schaffung von Institutionen zum Schutz des menschlichen Lebens, das Verbot des Aufrufs zu Gewalt, Rassenhaß etc., die Informationspflicht des Staates. Die letzte Grundlegung der Werte Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit sei in der metaphysischen Bedingtheit des Menschen zu suchen, da im christlichen Glauben der Bereich des Weltlichen und Natürlichen überschritten werde. Das Christentum sei „Quelle, nicht Hemmschuh“ der modernen Welt und der Individualismus letztlich christlich begründet. Der Positivismus habe zwar zunächst zu einer Loslösung von den christlichen Wurzeln und anderen Philosophien und zum allgemeinen Desinteresse an geistigen Grundlagen geführt, Säkularisierungsprozesse haben die Kultur und das Recht vom christlichen Erbe befreit. Keinesfalls aber sei dieses Erbe irrelevant geworden, da es Voraussetzung und Grundlage für die Weiterentwicklung unserer Kultur sei. „Ohne die metaphysische Begründung der Grundrechte“ so Starck, bekäme der Staat einen „erheblichen Machtzuwachs“, der einen „Wohlstands- und Tugendstaat“ zur Folge habe. Zwar sei das Verhältnis des Staates zur Metaphysik ambivalent. Kein Glaube dürfe staatlich zur Pflicht gemacht werden, aber „der Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht herstellen kann“.

Versickern Werte, weil es an geistiger Führung fehlt?

Nachdrücklich unterstrich auch Bundestagspräsident *Richard Stücklen* (CSU) die Bedeutung der üblichen Grundwertetriade, ergänzte diese allerdings z. B. um den „Grundwert“ parlamentarische Demokratie. In Fragen der Wertorientierung dürfe sich der Staat nicht für unzuständig erklären, er solle zwar „nicht geistig gängeln ... jedoch geistig führen“ wollen. Damit begab sich Stücklen bewußt in Gegensatz zu Bundeskanzler *Helmuth Schmidt*, der die Aufgabe der Werte- und Sinnvermittlung vornehmlich durch gesellschaftliche Kräfte wahrgenommen sehen will. Angesichts der neuerstarkten pazifistischen Bewegung erinnerte Stücklen an die „ohne-mich“-Bewegung anlässlich der Debatten über die Wiederbewaffnung und die Ein-

führung der allgemeinen Wehrpflicht in den 50er Jahren. Diese Bewegung sei seinerzeit verebbt, weil die damaligen Politiker „für eine klare Führung Gewähr boten und daher klare Entscheidungen herbeiführten“. An solchen Qualitäten mangle es heute.

Auf die Tatsache, daß man sich „trotz der starken ethischen Impulse“ der Nachkriegszeit „bald im Alltäglichen“ verlor und es im Bildungswesen versäumt habe, der jungen Generation Wertvorstellungen zu vermitteln, führte Stücklen die „zerstörerischen Kräfte“ der Gegenwart zurück. *Geschichte und Tradition* seien lange verpönt gewesen, Begriffe wie *Volk, Nation, Vaterland*, aber auch *Familie und Religion* habe man totgeschwiegen und in dieses Vakuum, das sich in dem „in vielem unliebenswürdigen und kalten“ Staat entwickeln konnte, sei Ende der sechziger Jahre die Neue Linke vorgestoßen. Stücklen zeigte sich jedoch überzeugt, daß der Konsens über die Grundwerte der Verfassung im Grunde unumstritten sei; eine bewußte Weitervermittlung dieser Wertorientierungen sei das beste Mittel gegen destruktive Tendenzen.

Auch für den bayerischen Staatsminister für Arbeit und Sozialwesen *Fritz Pirkel* (CSU) blieb es fraglos, daß die Politik sich an den Prinzipien Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität zu orientieren habe, so z. B. in der Sozialhilfe und in den Bemühungen um die Familie als wichtigsten Garant der Werteordnung. Gleichzeitig ging er in der Einschätzung der realen Möglichkeiten aber einen wichtigen Schritt weiter, indem er auf die Komplexität politischer Zusammenhänge verwies, deren Sachzwänge für den entscheidenden Politiker oft *pragmatische Gesichtspunkte* in den Vordergrund treten ließen. Gerade deshalb dürfe dem Pragmatismus „kein absoluter Vorrang“ eingeräumt werden; Wertorientiertheit müsse verantwortbare Politik vor allem bestimmen. Dabei scheute sich Pirkel auch nicht, auf begriffliche Unklarheiten und die verbreitete Unsitte der Politiker hinzuweisen, Zielsetzungen wie z. B. Vollbeschäftigung oder Wirtschaftswachstum mit Grundwerten zu verwechseln und so eine Ideologisierung anstelle einer Wertorientierung zu riskieren.

Am Beispiel der Wohnungsspekulation veranschaulichte Pirkel diese Einwände: Deutlicher als bisher sei die Sozialpflichtigkeit des Eigentums zu betonen, eine „*Nutzungsverpflichtung*“ müsse gefordert werden, da Wohnraum zu den nur in beschränktem Umfang vorhandenen Lebensgütern gehöre. Gewalt allerdings dürfe auch zur Durchführung sozialpolitisch richtiger Forderungen nicht angewandt werden.

Im Widerspruch zu der Forderung, daß auch dem Staat eine zentrale sinnstiftende Funktion zukomme befand sich vor allem Staatsminister *Gunter Huonker* (SPD), der sich ganz auf die Position des Bundeskanzlers begab. Huonker wandte sich ganz besonders gegen die vielbeschworene These vom Werteverfall. Diese beruhe auf einer romantischen Verklärung einer Welt, die es so nie gegeben habe und die über die Frage, ob es „noch“ Werte gebe, auch in der Formulierung des Tagungsthemas zum Ausdruck komme. Seien etwa früher die Kriege seltener,

die soziale Gerechtigkeit größer gewesen? Ein Indiz für den Zuwachs an Wertbewußtsein sei es doch schon, wenn es etwa möglich sei, mit Hausbesetzern zu diskutieren, statt gewaltsam einzugreifen.

„Die Moral bleibt nicht unbeschädigt“

Im Programm wurden sie als „Aussteiger“ apostrophiert: *Herbert Gruhl*, ehemals CDU-MdB und *Dieter Lattmann*, der für die SPD zwei Legislaturperioden im Bundestag saß und sich nicht zur Wiederwahl stellte. Die *Natur* stand für Gruhl – ebenso wie bereits zuvor in dem von *Carl Amery* mit Verve vorgetragenen Pamphlet zum Krieg zwischen Mensch und Natur – im Mittelpunkt aller Überlegungen. Je erfolgreicher eine Gesellschaft in der ökonomischen Wertschöpfung sei, so seine erste These, desto mehr seien kulturelle und religiöse Werte im Schwinden begriffen. Zu 70% sei die Politik der Bundesregierung von wirtschaftlichen Fragen bestimmt, was angesichts der „Unabhängigkeit“ der Wirtschaft eine sonderbare Schwerpunktverlagerung darstelle. „Verantwortung“ werde von den Politikern in der Regel mit Sorge für den Fortschritt gleichgesetzt; ein Optimist sei nach landläufiger Meinung jeder, „der hofft und annimmt, daß auch ohne Wirtschaftswachstum Fortschritt möglich ist“. Dies sei allerdings ein Irrtum, denn, so die zweite These: „Je weiter der technisch-ökonomische Fortschritt voranschreitet, um so vielfältiger werden seine Zwänge ... die Moral bleibt nicht unbeschädigt.“ Da die pluralistische Gesellschaft sich nicht auf Werte einigen könne, werde jeder Wert relativiert, Sachwerte bildeten den letzten gemeinsamen Nenner. „Immaterielle Werte haben nur dann Bestand, wenn sie in der Transzendenz verankert sind“ – Gott aber scheide als Transzendenzträger aus, da er für das Gros der Wähler tot sei. Da aber die technische Entwicklung auch die Familie und andere denkbare Instanzen in Mitleidenschaft gezogen habe, bliebe als Wert nur „das Leben überhaupt“; die Verantwortung für das eigene Leben verpflichte zu einer „Ethik der Bewahrung und Erhaltung in Verantwortung“ für alles Leben.

Daß der Hamburger Kirchentag erst eine knappe Woche zurücklag, war vielen Diskussionsbeiträgen und von den Referaten vor allem demjenigen von Dieter Lattmann anzumerken. Nur eine Minderheit innerhalb der gegenwärtigen „Friedensbewegung“ propagiere einen „Frieden ohne Waffen“, die Mehrheit sei für beiderseitige kontrollierte Abrüstung und hierfür gebe es verschiedene Wege. „Wenn die Atomwaffen der Welt ausreichen, um die Welt 15mal zu vernichten, so ist die Friedensdiskussion die Auseinandersetzung um das 16. Mal.“ Erstmals seien angesichts des overkill-Potentials mathematisch-rechnerische Gründe derart tragend für den Pazifismus. Die Kirchen verhielten sich zum Thema Frieden „zwispältig wie immer“; in offensichtlicher Unkenntnis päpstlicher Friedensbemühungen (vgl. HK, Juni 1981, S. 304 ff.) meinte Lattmann, die Kirchen seien „christlich nur dann glaubwürdig“, wenn sie sich nicht wie der Papst in Hiroshima

„mit einem Kniefall begnügen ... sondern erstmals in der Geschichte den Schritt wagen, die Kriege insgesamt zu ächten.“

Die Stichworte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität wurden von Lattmann auf ihr spezifisches Gewicht in der Bundesrepublik hin untersucht, wobei er vor allem Defizite aufdeckte: die Freiheit sei limitiert, es gebe zwar „die kleine Grantelfreiheit, die Folklorefreiheit ... bei der absoluten Mehrheit der Menschen“ sei aber „die Furcht vor der Freiheit größer als die Freiheitsliebe“. Eine nicht ganz plausibel gemachte *Einschränkung von Grundrechten* sah Lattmann z. B. auch dort, wo die Demokratie z. B. „eher durch Richter als durch gewählte Abgeordnete“ gewahrt werde, als eines von zahlreichen Beispielen nannte Lattmann dafür den Extremistenerlaß. „Solidarität der nackten Not“ könne es zwar heute aufgrund der sozialen Leistungen nicht mehr geben, vonnöten sei aber ein neuer Solidaritäts-Begriff, der der Isolation des Einzelnen in der Menge gerecht werde.

Zum „Wert der Gemeinschaft“ hatte bereits zuvor *Heinz Neukamm*, der Präsident des Diakonischen Werkes in Bayern und Vizepräsident der EKD-Synode, gesprochen und davor gewarnt, das Thema Frieden zu einer Gefahr für die Gemeinschaft der Kirche werden zu lassen. Eine neue Gemeinschaftsbewegung, die sich an der Bergpredigt orientiere, habe mit der Suche nach einer brüderlichen Welt begonnen. Alle menschliche Gemeinschaft sei jedoch zerbrechlich und es sei nicht auszuschließen, daß sich die Gemeinschaftsbewegung paradoxerweise „gerade am Frieden spaltet“. Einen weiteren Schwerpunkt seiner Ausführungen hatte Neukamm der Erfahrung von Mitemenschlichkeit in der Begegnung mit Behinderten gewidmet, deren ökonomische Unproduktivität durch Erlebnisse im Umgang mit ihnen ausgeglichen werde.

In gewissem Widerspruch, der allerdings in der Diskussion teilweise geklärt werden konnte, befand sich dazu *Helmut Steffens*, Direktor der Siemens AG Augsburg, mit seinen Ausführungen zum „Wert der Leistung“. Steffens definierte Leistung als „zielorientierten Einsatz von Fähigkeit, Zeit und Energie“, wobei mit anwachsender Deckungsgleichheit von Ziel und Einsatz das Lustgefühl steige. Leistung sei gleichzeitig Mittel zur Erreichung von Endzielen und Teilziel, ein eigener Wert könne bereits im Prozeß des Leistens selbst liegen. Da Leistung ohne die Mithilfe von anderen kaum denkbar sei, fordere sie zur Solidarität heraus. Bezüglich der Motivation stünden echten Anreizen „materielle bzw. immaterielle Zwänge“ gegenüber; Leistungsfähigkeit beinhalte in jedem Fall auch die Pflicht zur Leistung.

Wieder einmal eine Chance verpaßt?

Bereits am ersten Abend hatte der Soziologe *Walter Hornstein* (München) auf den erheblichen *Wertewandel* zwischen den Generationen hingewiesen. Gleichzeitig wurde an diesem Beitrag besonders deutlich, wie sehr sich jede Form von Wertewandel dem Zugriff der derzeit zur Ver-

fügung stehenden Raster empirischer Forschung noch entzieht. Man weiß nicht viel mehr, als daß ein Bewußtseinswandel in bestimmten Gruppen schneller als in anderen abläuft, die innere Dynamik ist noch weitgehend unerforscht. Hornstein verwies auf das Nebeneinander von alten und neuen Werten, zu letzteren gehören z. B. Lebensqualität, Bildung und Mitbestimmung. Für die Politik stelle sich damit ein neues Glaubwürdigkeitsproblem,

das sich vor allem in der Frage konzentriere, ob man dem Wertewandel in der Gesetzgebung Rechnung tragen und ob man ihn fördern bzw. bremsen könne und wolle. Für die Politiker stelle sich damit ein Glaubwürdigkeitsproblem, zu dessen Klärung noch wenig beigetragen habe – eine Feststellung, die auch durch das Ergebnis der Tutzingener Tagung nichts von ihrer Gültigkeit verlor.

Cordelia Rambacher

Bildungspolitik zwischen Nachfrage und Bedarf

Zu einer Tagung in Stuttgart-Hohenheim

Die Lehrerarbeitslosigkeit macht zur Zeit Schlagzeilen. Demgegenüber wird der Mangel an qualifizierten Facharbeitern und Technikern beklagt. Die „logen“-Fächer (Polito-, Sozio-, Psycho-, Theo-, Philo-) erleben einen Studentenboom, derweil den Absolventen dieser Studiengänge ein Logenplatz auf dem Arbeitsmarkt häufig nur insoweit gesichert ist, als sie Zuschauer statt Akteure sein dürfen. Das Stichwort „Überqualifizierung“ macht die Runde zugleich mit dem „Verdrängungswettbewerb“, bei dem solche „Überqualifizierung“ ja nur nützlich sein könnte. Der Arbeitsmarkt scheint sich mit Ausbildungsangebot und -nachfrage schwerzutun. Die bildungspolitischen Konsequenzen bleiben abzuwarten, die gesellschaftspolitischen Auswirkungen sind kaum zu überschätzen. An die Stelle reformerischer Euphorie tritt zunehmend realistische Skepsis oder restaurativer Elan. Grund genug, diese Fragen zum Thema einer Fachtagung der katholischen Akademie in Stuttgart-Hohenheim zu machen: „Unser Bildungs- und Beschäftigungssystem – Bildungspolitik zwischen Nachfrage und Bedarf“ (5./6. Mai 1981). Die drastische Formulierung eines Tagungsteilnehmers, daß es gegenwärtig mehr Architekturstudenten als Maurerlehrlinge gebe, macht die Fragestellung be-greiflich.

Bildung und Beschäftigung: nie ohne Reibung

Das grundlegende Einführungsreferat hatte der Bildungswissenschaftler Professor *Lutz-Rainer Reuter* (Hamburg) übernommen: „Bildungs- und Beschäftigungssystem – ein problematisches Verhältnis?“ Was im Titel mit einem Fragezeichen angedeutet war, wurde zur grundlegenden Aussage: „Das Verhältnis von Bildungs- und Beschäftigungssystem ist ohne Reibungen und Konflikte gar nicht denkbar.“ Solche Spannung resultiert schon aus den unterschiedlichen Zielen. Das *Beschäftigungssystem* möchte möglichst genau die Arbeitsqualifikationen, Arbeitseinstellungen und Verhaltensweisen, die eine optimale Kapitalverwertung und Produktivität ermöglichen. Demgegenüber möchte das *Bildungssystem* möglichst allen Heranwachsenden und interessierten Erwachsenen die Bil-

dung anbieten, die ihren Interessen und Fähigkeiten optimal entspricht. Bildung begnügt sich nicht mit dem Prokrustesbett ökonomischer Verwertbarkeit. Neben den sozioökonomischen Erwerbs-, Konsum- und Versorgungschancen eröffnet sie soziokulturelle Handlungschancen in der Selbstverwirklichung, dem Erziehungsverhalten, der Kulturteilhabe etc. Das Beschäftigungssystem berührt nur *einen* Sektor dieser Handlungschancen, die Beziehung ist also nur eine partielle. Darüber hinaus gebe es keinerlei Gründe, anzunehmen, „daß das Begabungsprofil einer Gesellschaft stets bruchlos den beruflichen Einsatzmöglichkeiten entspräche – allein schon ein flüchtiger Blick in unsere Geschichte dürfte dies bestätigen“.

Zur Auflösung dieses Dilemmas zeichnen sich idealtypisch drei Positionen ab. Die erste Möglichkeit wäre, das Bildungswesen dem Wirtschafts- und Beschäftigungssystem so unterzuordnen, daß es nur die Quantität, Qualität und Inhalte bereitstellt, die der Arbeitsmarkt nachfragt. Der umgekehrte Weg bestünde darin, daß der Staat versuchte, über das Bildungssystem das Beschäftigungssystem zu steuern. Letzteres könne ja nur einstellen, was an Ausgebildeten ihm zur Verfügung gestellt werde. Drittens schließlich die Entkoppelungsthese: Bildungs- und Beschäftigungssystem sind nicht synchronisiert, sie können im bürgerlichen Staat nicht eng funktional verknüpft werden, und sie sollen es gar nicht.

In den politischen Optionen bezüglich der genannten Grundpositionen konstatierte Reuter bei den Parteien einen „bemerkenswerten ideologischen Rollentausch: Die CDU, die von ihrer Parteiprogrammatik für Subsidiarität und Zurückhaltung des Staates votiert, vertritt tendenziell stärker die Unterordnungs- und Anpassungsthese. Die SPD, die aufgrund ihrer Reformprogrammatik (demokratischer Sozialismus) tendenziell eher für staatliches Handeln votiert, vertritt die bildungsemanzipatorisch-liberale Entkoppelungsthese und folgt damit dem Nachfrageansatz.“ Die Gewerkschaften wiederum wenden sich scharf gegen den Druck wirtschaftlicher Macht- und Verwertungsinteressen im Bereich des Bildungssystems. Ein unmittelbarer Zusammenhang beider Systeme besteht für sie aber insofern, als das von ihnen geforderte Recht auf Bildung nur durchgesetzt werden könne, wenn das Recht